

Sonja Crämer-Gembalczyk  
Elsen 23  
48720 Rosendahl

Landrat Dr. Schulze Pellengahr  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48653 Coesfeld

30.03.2023

**Anfrage zum Wohn- und Teilhabegesetz NRW**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schulze Pellengahr,

das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sieht bei jeder Einrichtung mindestens eine jährliche Überprüfung durch die zuständige Behörde vor. Zusätzlich dazu gibt es auch anlassbezogene Prüfungen. Diese Prüfungen erfolgen unangekündigt. In bestimmten Fällen gibt es die Möglichkeit, die Abstände auf zwei Jahre zu vergrößern.

1. Wie viele Einrichtungen im Kreis Coesfeld fallen unter das WTG?
2. Wie viele Einrichtung sind durch das WTG`s hinzugekommen?
3. Wie viele Regelprüfungen gab es in den letzten 5 Jahren vor der Einführung des WTG
  - a. Wie viele Prüfungen waren das pro Einrichtung?
  - b. Wurden die Standards bzgl. der Prüfungshäufigkeit erfüllt?
  - c. Wie viele Regelprüfungen verliefen auffällig und haben eine Aufforderung zur Mängelbeseitigung nach sich gezogen?
  - d. Um welche Mängel handelte es sich dabei? (Bitte mit einer Auflistung, ob es sich dabei um geringfügige oder wesentliche Mängel gehandelt hat.)
  - e. Mussten Abteilungen geschlossen werden oder wurden Aufnahmestopps verhängt?
  - f. gab es personelle Konsequenzen?
  - g. Gab es Beanstandungen bzgl. der Menge des Personals, der Dienstplanung und der fachlichen Zusammensetzung?
4. Wie viele anlassbezogene Prüfungen gab es in den letzten 5 Jahren vor der Einführung des WTG pro Jahr? (bitte, aufgelistet nach Jahren.)
  - a. Von wem wurde die Verwaltung auf die Missstände aufmerksam gemacht? (Mitarbeitende der Einrichtung, Mitarbeitendevertretung, Bewohner:innen, Angehörige o.ä.)
  - b. Können sich Mitarbeitende, Mitarbeitendevertretungen an die Aufsicht wenden, ohne rechtliche Folgen zu befürchten? (z.B.: Abmahnungen, Kündigungen)

5. Werden bei Prüfungen die Mitarbeitendevertretung befragt bzw. einbezogen?
6. Welche zusätzlichen Aufgaben und veränderten Standards sind durch das WTG entstanden, bzgl. der Überprüfung?
7. Nach Einführung des WTG wurde in einigen Kreisen und Kreisfreien Städten das Personal der Aufsichtsbehörde deutlich aufgestockt. Kennt die Verwaltung Zahlen aus anderen Städten und Kreisen, z. B. dem Kreis Minden-Lübbecke?
8. Um wie viel Stellen wurde die Heimaufsicht/WTG-Behörde nach Einführung des WTG im Kreis aufgestockt? Nach welchen Kriterien wurde dabei vorgegangen? (Anzahl der zusätzlichen Einrichtungen, zusätzliche Aufgaben, andere Bestimmungen des WTG etc.)
9. Wurden im Kreis Coesfeld Ombudsleute nach § 16 WTG bestellt oder besteht die Absicht, dies in die Wege zu leiten?

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Crämer-Gembaczyk